

Fall:

Der Bootsbauer Jago Acht (J) steckt in finanziellen Schwierigkeiten. Um seinen Lieferverpflichtungen nachzukommen, benötigt J dringend € 100.000. In seiner Hausbank X findet er einen möglichen Geldgeber. Diese besteht allerdings auf einer Sicherheit in Form eines Bürgen. J bittet seinen langjährigen Polofreund O. Dello (O), als Bürge einzuspringen. Gegenüber dem O beschönigt der J seine finanzielle Lage. Daraufhin erklärt sich der O bereit, für den J zu bürgen. Am 20.06.2003 schließt X mit dem J einen wirksamen Darlehensvertrag über einen Betrag von € 100.000.

Einen Tag später schließen X und O einen schriftlichen Bürgschaftsvertrag, in dem sich der O verpflichtet, für die Darlehensschuld des J in Höhe von € 100.000 einzustehen. Eine selbstschuldnerische Bürgschaft wird nicht vereinbart.

Im Zuge betrieblicher Umstrukturierung tritt die X die Darlehensforderung am 15.07.2003 an die Y- Bank ab. Weder J noch O haben von dieser Abtretung Kenntnis.

Am 01.08.2003 zahlt J an X noch € 20.000. Am 15.08.2003 spitzt sich die finanzielle Lage des J so dramatisch zu, dass über das Vermögen des J das Insolvenzverfahren eröffnet wird.

Als dies die Y hört, tritt sie an O heran und fordert € 100.000 aus dem Bürgschaftsvertrag. Dabei beweist Y dem O, dass ihr von X die Darlehensforderung der X gegen J abgetreten wurde.

O hingegen weigert sich zu zahlen. Er wolle den Bürgschaftsvertrag anfechten, da er von anderen Vermögensverhältnissen des J ausgegangen sei. Sollte er aber wider Erwarten an dem Bürgschaftsvertrag festgehalten werden, so müsse sich die Y zu erst an J halten.

Frage 1:

70 Punkte

Kann Y den O aus dem Bürgschaftsvertrag in Anspruch nehmen und wenn ja, in welcher Höhe?

Frage2:

Angenommen, O kommt seiner Verpflichtung aus dem Bürgschaftsvertrag nach, kann er sich an J halten? Da aber über das Vermögen des J das Insolvenzverfahren eröffnet ist, fragt sich der O, ob er gegenüber den anderen Gläubigern ein vorrangiges Befriedigungsrecht hat?

30 Punkte

Bearbeitervermerk:

§ 123 BGB und die Vorschriften des Verbraucherkreditgesetzes sind nicht zu prüfen!

Zusatzfragen (80 Punkte):

Frage 1:

H war bis zum 31.12.01 als selbständiger Handelsvertreter für die A-GmbH tätig, die bundesweit Kraftfahrzeugzubehör vertreibt. H hat sich für einen Zeitraum von 1 Jahr nach dem Vertragsende (dem 31.12.01) vertraglich ge-

gen Leistung einer Entschädigung gegenüber der A-GmbH verpflichtet, weder für eigene Rechnung noch für die Rechnung Dritter Kraftfahrzeugzubehör zu verkaufen. Die A-GmbH hat zwischenzeitlich im Jahr 2002 zufällig von drei ihrer Kunden erfahren, dass der H ihnen in der Verbotszeit Kraftfahrzeugzubehör verkauft hat. Um den dadurch entstandenen Schaden zu ermitteln, hat die A-GmbH vergeblich versucht von H Auskunft über die abgeschlossenen Geschäfte zu verlangen.

Die A-GmbH fragt Sie, wie ihr Anspruch prozessual geltend gemacht werden kann? Erörtern Sie bitte insofern das prozessuale Vorgehen.

30 Punkte

Frage 2:

Rechtsanwalt R hat am 02.07.03 Berufung gegen ein zivilrechtliches Urteil eines Landgerichts eingelegt, das ihm am 18.06.03 zugestellt worden ist. Am 18.08.03 nach Büroschluss diktiert er die komplexe Berufungsbegründungsschrift. Die Sekretärin ist um 23.00 Uhr mit der Reinschrift fertig. Um 23.10 Uhr erleidet R unverschuldet einen Verkehrsunfall auf dem Weg zum Gericht, wo er die Berufung selbst in den Fristenbriefkasten einwerfen wollte. Aufgrund des Unfalls erreicht R erst um 00.30 Uhr den Briefkasten des Gerichts. Ohne den Unfall wäre R noch rechtzeitig bei Gericht angekommen.

Wie und in welcher Form wird das Gericht über die Berufung entscheiden?

15 Punkte

Frage 3:

Angenommen, das Gericht nimmt die Berufungsschrift nicht mehr an. Was kann die Partei, die von R vertreten wird, prozessual tun, damit das Gericht noch in der Sache über die Berufung entscheidet, und wie wird die Entscheidung des Gerichts darüber ausfallen?

25 Punkte

Frage 4:

K hat eine Klage vor dem zuständigen Amtsgericht am Wohnsitz des B eingereicht. Kurz nach der Zustellung der Klage an den B ist dieser in eine andere Stadt eines anderen Amtsgerichtsbezirk verzogen. Welches Gericht ist örtlich zuständig?

10 Punkte